



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Herr Scheuermann

Johannes.scheuermann@ostalbkreis.de

Zimmer 344

Telefon 07361 503-1361

Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 js/sch

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aalen, 08.05.2019

Bebauungsplan „Am Universitätspark“ in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07691/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Da am Rande vom Plangebiet ein Oberflächenwasserkanal verläuft, ist zu prüfen, ob dort die Dachflächenwasser eingeleitet werden können, diesbezüglich wird auf § 55 (2) WHG verwiesen.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Der Entwurf der Starkniederschlagsgefahrenkarte für außergewöhnliche Niederschlagsereignisse (ca. 100-jährlich) zeigt deutliche Überflutungen im Plangebiet (s. Abb.). Das mögliche Auftreten von Überflutungen bei den seltenen Regenereignissen (ca. 30-jährlich) sollte überprüft werden, damit anschließend die Relevanz dieser Ergebnisse für den Bebauungsplan geprüft werden kann.

Der Schutz des Plangebietes ist anzustreben, ebenso wie die Vorgabe, dass sich die Verhältnisse für die Angrenzer dadurch nicht verschlechtern dürfen. Es empfiehlt sich eine Variantenbetrachtung mit/ohne Maßnahme durchzuführen.

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15 – 11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPD66A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036



Überflutete Flächen bei einem außergewöhnlichen Niederschlagsereignis (Entwurf der Karte)

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete
Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz
Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Geschäftsbereich Naturschutz
(Frau Hägele Tel.Nr.07361/503-1874)

Es wird begrüßt, dass die Pflanzstreifen im Süden bzw. Westen des Plangebietes verbreitert wurden. Allerdings sind in diesem Bereich Pflanzgebote vorgesehen. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 28.01.2019 ausgeführt, sollten jedoch die vorhandenen Gehölze erhalten werden, da Neupflanzungen die Leitfunktionen für Fledermäuse erst nach längerer Zeit übernehmen können.

Im Übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei Sanierung bzw. Abbruch des Bürogebäudes im Hinblick auf die dort vorkommenden Mauersegler frühzeitig eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen ist, um sicherzustellen, dass kontinuierlich Brutmöglichkeiten vorhanden sind.

Von den Geschäftsbereichen Umwelt und Gewerbeaufsicht sowie Gesundheit werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Scheuermann

Anlage

1 Bund Akten zurück